

Ausbildungsprogramm

für die «Praktische Ausbildung (PrA)» gemäss INSOS-Richtlinien vom 31. Januar 2007. Sie dient als Vorbereitung auf eine Hilfstätigkeit in der freien Wirtschaft oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte gemäss Art. 16 Abs. 2 Bst. a IVG sowie Rz 3010 und 3013 des Kreisschreibens über die Eingliederungsmassnahmen beruflicher Art (KSBE).

1. BERUFSBEZEICHNUNG

Industriepraktiker/in PrA

2. AUSBILDUNGSZIEL

2.1. Allgemeine Ziele

- Förderung der individuellen Neigungen und Eignungen in den Bereichen Ausrüsten + Logistik und Technische Montage
- Erwerb und Optimierung von entsprechenden beruflichen Fertigkeiten
- Festigung und Erweiterung der allgemeinen und schulischen Kenntnisse
- Aufbau elementarer Berufskennntnisse
- Möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise
- Entwicklung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen

Dies alles im Sinne einer sowohl individuellen als auch stufengerechten Ausbildung.

3. HANDLUNGSKOMPETENZEN

3.1. Fachkompetenzen

- Erkennen der mit einzelnen Tätigkeiten verbundenen Unfallgefahren und Gesundheitsschädigungen. Einhalten von Unfallverhütungsmassnahmen, Hygienevorschriften und -bedingungen.
- Erlernen von verschiedenen Arbeitstechniken in den Bereichen Ausrüsten und Technische Montage.
- Bearbeiten verschiedener Materialien wie Papier, Karton, Holz, Kunststoff, Metall
- Ausführen einzelner oder mehrerer Teiloperationen von Hand, mit Hilfsmitteln oder maschinell, z.B. schneiden, pressen, schrumpfen, leimen, nieten, stanzen, bohren, konfektionieren, bandieren, bestücken, einlegen, abzählen, abfüllen, abwägen, zusammentragen, falten, aufkleben, heften, bezeichnen, ausrüsten, konfektionieren, verpacken, kontrollieren etc.
- Kennen lernen der gebräuchlichsten Werkzeuge
- Laufradmontage: Nabe mit Speichen bestücken, Speichen mit Felge verbinden, zentrieren
- Handhabung von Vorrichtungen und Hilfsmitteln wie elektrische Schrauber, Zählwaage etc.
- Lagerstandorte von Produkten und Auftragseingangskontrolle kennen lernen

- Mithilfe bei Auftragsein- und ausgang, z.B. Arbeiten an der Verpackungsmaschine, Beladen von Paletten (mit Rahmen) und Postwagen, Palettrolli bedienen, Botengänge
- Umgang mit Roh-, Hilfs- sowie mit Abfallmaterial
- Arbeitsplatz vorbereiten und einrichten (bei einfachen, bekannten Arbeiten); auf Körperhaltung achten
- Reinigung und Pflege von Arbeitsplatz und Arbeitsraum
- Einsätze in den anderen Produktionsbereichen des BBB

3.2. Methodenkompetenzen

- Bewältigung eines ganzen Arbeitstages unter Einhaltung der geltenden Arbeitszeiten
- Einfache Anweisungen und Anleitungen entgegennehmen, aufnehmen und anwenden
- Möglichst ausdauerndes und konstantes Arbeitstempo
- Arbeitstechniken erlernen, üben und anwenden
- Saubere, zuverlässige sowie möglichst selbstständige und produktive Arbeitsweise
- Lernhilfen und -strategien kennen lernen, annehmen und anwenden

3.3. Sozial- und Selbstkompetenzen

- Motivation und berufliche Identifikation
- Qualitätsorientiertes Denken und Handeln
- Positive Einstellung zu Ausbildung und Arbeit
- Sorgfältiger Umgang mit Betriebsmitteln und Materialien
- Einordnen in ein bestehendes Arbeitsteam
- Beachten von Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz und in den dazugehörigen Räumlichkeiten
- Der Norm entsprechende Umgangsformen und Verhaltensweisen im Arbeits- und persönlichen Alltag sowie in der Öffentlichkeit
- Einhalten der Hygienevorschriften

4. AUSBILDUNGSFORM

4.1. Ausbildungsplatz

Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgen in den Werkstätten des Blinden- und Behindertenzentrums Bern. Die Lernenden erfahren ihre Ausbildung innerhalb der Bereiche Ausrüsten + Logistik und Technische Montage. Durch die Bearbeitung von externen Kundenaufträgen wird den Lernenden die Möglichkeit geboten, die Gesetzmässigkeiten des produktiven Arbeitens kennen zu lernen und sich einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsrhythmus sowie das nötige Qualitätsbewusstsein anzueignen. Durch stetes Üben und Ausführen von sich wiederholenden Tätigkeiten werden sie mit den vorkommenden Arbeiten vertraut gemacht, die einzelnen Arbeitsschritte intensiv trainiert und eine Leistungsfähigkeit angestrebt, die wirtschaftlich verwertbar ist (gemäss KSBE Rz 3010). Besonders geachtet wird auf eine möglichst selbstständige, sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise.

4.2. Unterricht

Der theoretische Unterricht steht in engem Bezug zur praktischen Ausbildung und zum Lebensalltag und umfasst gemäss INSOS-Richtlinien mindestens 6 Wochenlektionen. Er vermittelt niveaubezogen die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten (berufskundlicher Unterricht) und gibt Hilfen zur möglichst selbstständigen Bewältigung des persönlichen Alltags (allgemein bildender Unterricht). Gleich-

zeitig berücksichtigt er die individuellen Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der Lernenden.

Fächer	Lektionen pro Woche
Allgemein bildender Unterricht	2,5
Berufskundlicher Unterricht	2
Turnen und Sport	2
Werken (themenbezogen ABU)	1,5

5. AUSBILDUNGSDAUER

Die Ausbildung dauert zwei Jahre. Je nach Situation, spätestens aber nach halber Ausbildungszeit, erfolgt eine Standortbestimmung. Vor dem Ausbildungsende findet eine Schlussbesprechung statt. Zu Standortbestimmungen und Besprechungen werden jeweils alle beteiligten Parteien eingeladen.

6. QUALIFIKATIONSVERFAHREN

Zum Qualifikationsverfahren wird zugelassen, wer die 'Praktische Ausbildung' gemäss INSOS-Richtlinien absolviert hat.

Das Qualifikationsverfahren wird vom Ausbildungsbetrieb organisiert und besteht aus einer Überprüfung der Handlungskompetenzen gemäss Abs. 3.1 bis 3.3 dieses Ausbildungsprogramms sowie gemäss INSOS-Richtlinien Abs. 6.1 und 6.2.

7. BERUFSATTEST PrA

Nach beendeter Ausbildung wird der lernenden Person via INSOS ein Berufsattest sowie ein Ausbildungszeugnis abgegeben und zuhanden der IV-Stelle ein Schlussbericht verfasst.

Die erworbenen Fachkompetenzen werden auf einem Beilageblatt zum Berufsattest individuell und einzeln aufgeführt und berechtigen die Inhaber, fortan den Titel «**Industriepraktiker/in PrA**» zu führen.